

Cronberger Anzeiger

Nr. 127

Samstag, den 30. Oktober abends

32. Jahrgang

1920

Lokales.

* Die evangelische Kirche feiert morgen Sonntag, den 31. Oktober, das Reformationsfest. Die Gottesdienste in der hiesigen Johanniskirche beginnen um 10 und 5 Uhr, in der evangelischen Kirche zu Falkenstein um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

* Die Abendunterhaltung des kath. Gesellen- und Jünglingsvereins am letzten Sonntag ist in allen ihren Teilen gut verlaufen. Der große Saal des Frankfurter Hofes war dicht besetzt. Die einzelnen Theaterstücke wurden flott gespielt und die Deklamationen geschickt vorgetragen. Das Publikum dankte für die Vorstellungen mit reichem Beifall. Wir haben die Hoffnung, daß die beiden Vereine, die zum erstenmale einen Theaterabend veranstalteten, sich weiter ausbilden und vervollkommen werden und erwarten von ihnen noch mehr. Wie wir hören, beabsichtigt der G. S. V. die früher so beliebte und gern besuchte Weihnachtsfeier, die zum letztenmale im Jahre 1918 stattfand, in diesem Jahre wieder aufleben zu lassen.

* Die Schützenhof-Lichtspiele bringen morgen einen Film der uns in das erste Jahrhundert nach Christi versetzt und durch seine riesige Ausstattung eine kolossale Wirkung hat. Die Geschichte sagt, daß „Nero“ der gewalttätigste römische Kaiser war, der, trotzdem er in ganz jungen Jahren auf den Thron kam, ein gefürchteter Despot wurde. Seine herrschsüchtige Mutter hat ihren Gemahl vergiftet, um den Sohn Nero auf den Thron zu bringen, der sie dann, als er sich zum Regieren stark genug fühlte, selbst durch Gift beseitigen ließ. Nach einem prunkhaften, ausschweifenden Leben hat Nero, erst 31 Jahre alt, sein Leben unter Mörderhand lassen müssen. Die Film-Handlung, die uns das ganze bewegte Leben vor Augen führt, ist sehr spannend und abwechslungsreich. Man versäume nicht, die Aufführung zu besuchen.

„Auch ein Zeichen der Zeit. Während fast in allen Handwerken großer Arbeitsmangel herrscht, ist der Bedarf an Konditorei-Gehilfen so gestiegen, daß das städtische Arbeitsamt Frankfurt nicht in der Lage ist, gegenwärtig auch nur einen Konditorei-Gehilfen als arbeitslos den Geschäften anzuweisen zu können.“

* Im Frankfurter Hauptbahnhof verkehren täglich nach dem neuen Winterfahrplan 304 Züge, rund ein Duzend mehr wie im Sommer. Nach Mitteilungen der Eisenbahndirektion soll übrigens — vorausgesetzt, daß Kohlen vorhanden sind — im Laufe des Winters eine wesentliche Verbesserung der durchgehenden Verbindungen eintreten.

* Eine seltene Kirchweihfreude wurde am Sonntag der Familie Gerhard Ruppert in Flörsheim zuteil. Ein Sohn des Hauses wurde seit 1915 vermißt und als tot betrauert. Da tauchte der Totgeglaubte gerade vor den Kirchweihtagen plötzlich wieder auf. Er kam unmittelbar aus Rußland, wo er über fünf Jahre in Gefangenschaft gesessen hatte, ohne seinen Angehörigen ein Lebenszeichen zugehen zu lassen.

* Es empfiehlt sich, die Weihnachtspakete nach den überseeischen Ländern, mit denen ein Paketverkehr zur Zeit möglich ist, namentlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika, schon Anfang November bei der Post einzuliefern, damit die rechtzeitige Aushändigung dieser Sendungen an die Empfänger gesichert ist.

* Nach den Vereinigten Staaten von Amerika können von jetzt an Postfrachstücke mit und ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 20 Kilogr. und solche mit Nachnahme bis 3200 M. zur Beförderung über Bremen oder Hamburg durch Vermittelung von Spediteuren angenommen werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

* Schwindel mit Viebigs Fleischextrakt. Ein Kaufmann aus Brüssel ließ sich unbefugterweise Etiketten mit der Aufschrift „Viebigs Fleischextrakt“ drucken und füllte dieselben auf Flaschen, die eine ganz minderwertige Ware enthielten. Einer Kölner Firma verkaufte er die Schundware und betrog sie damit um 230000 M. Der Ausländer wurde festgenommen.

* Milchpreiserhöhung — dänische Milch. In der gestrigen Sitzung des Frankfurter Lebensmittelamtes wurde mitgeteilt, daß zur Deckung der Selbstkosten eine Milchpreiserhöhung von 2,60 Mark auf 2,80 Mark notwendig werde. Man konnte sich den

vorgebrachten Gründen nicht verschließen und stimmte der Erhöhung zu. Ferner wurde mitgeteilt, daß auch der Bezug dänischer Milch fortgesetzt werden solle, wenngleich unter dem schlechten Stand der Valuta auch der Preis dieser Milch wahrscheinlich eine Erhöhung erfahre.

* Die Frist zur freiwilligen Waffenablieferung endet mit dem 1. November abends. Wer bis jetzt seine Militärwaffe weder vorschriftsmäßig angemeldet, noch abgeliefert hat, möge das nunmehr noch innerhalb dieser Frist im eigenen Interesse nachholen. Wer im Zweifel ist, ob seine Waffe eine Militärwaffe im Sinne des Gesetzes ist, lege sie auf der nächsten Ablieferungsstelle zur Prüfung vor. Das Entwaffnungsgesetz kennt keine Ausnahmen. Deshalb versagen nachher, bei strafrechtlicher Prüfung, alle Zurückbehaltungsgründe, die nicht im Gesetz selbst angegeben sind. Weder der Besitz eines Waffenscheines, noch die Notwendigkeit, sich oder andere zu schützen, weder die Berufung darauf, daß es sich um Kriegsandenken oder um ausländische oder um reine Dekorations- oder ererbte Waffen handelt, noch irgendwelche anderen, auf politische oder „vaterländische“ Erwägungen gestützte Zurückhaltungsmotive sind irgendwie von Belang. Im übrigen ist zu beachten, daß, wer den rechtmäßigen Erwerb der abzuliefernden Waffe nachweisen kann, Anspruch auf Entschädigung hat. Der Antrag ist unmittelbar bei der Ablieferung der Waffe zu stellen. Jedenfalls muß jedem dringend geraten werden, der Ablieferungspflicht noch unbedingt bis zum 1. November nachzukommen. Die Strafen, die für den Fall angedroht sind, daß jemand noch nach dem 1. November im Besitz einer Militärwaffe betroffen wird, sind so hoch (mindestens drei Monate Gefängnis und Geldstrafe bis zu 300 000 Mark, gegebenenfalls sogar Zuchthausstrafe), daß schon sie jeden vor dem leichtsinnigen Zurückbehalten ablieferungspflichtiger Waffen zurückschrecken sollen.

Nach Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden hat die Rheinlandkommission für das besetzte Gebiet die Waffenablieferung auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 mit Prämiengeldzahlung bis einschl. 1. November 1920 zugelassen und Straffreiheit bei Lieferung in dieser Frist zugesagt. Nach Anordnung des Reichskommissars für die Entwaffnung sind bis 1. November einschließlich für abgelieferte Waffen die vollen Prämien zu zahlen. Fristverlängerung laut Mitteilung der Rheinlandkommission völlig ausgeschlossen.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, etwa sich noch in ihrem Besitz befindliche Waffen sofort bei den Bürgermeisterämtern abzuliefern. Auf die Strafbestimmungen des § 13 des Gesetzes vom 7. August 1920 — Taunus-Zeitung Nr. 146 — die nach dem 1. November 1920 in Kraft treten, mache ich aufmerksam.

Königsstein, den 26. Oktober 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 28. Oktober 1920

Der Magistrat: Schwinn.

Neue Milchkarten

werden am Montag, den 1. November ds. Js., vormittags auf dem Lebensmittelbüro an die Personen ausgegeben, die ihre Milch von der städt. Ausgabestelle beziehen.

Kinder, die 1914 und 1915 geboren sind, erhalten auch wieder Milch. Inwieweit Attester berücksichtigt werden können, läßt sich augenblicklich noch nicht übersehen. Es erfolgt deshalb in den ersten Tagen näherer Bescheid in ortsüblicher Weise. Cronberg, den 30. Oktober 1920.

Das Lebensmittelamt: Schwinn.

Die an der Eichenstraße hier, belegene Wegeparzelle Kartensblatt 22, Parzelle Nr. 141/108, soll infolge Verkaufs an den Mehrgemeister Hirschmann dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Das Vorhaben wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei uns geltend zu machen sind.

Cronberg 29. Oktober 1920.

Die Wegepolizeibehörde: Schwinn.

Öffentliche Steuermahnung!

Alle Steuerpflichtigen, die mit der Zahlung der vorläufigen Reichseinkommensteuer für das erste Halbjahr des Rechnungsjahres 1920, die am 15. August fällig war, noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, den fälligen Betrag bis **spätestens zum 2. November d. J.** bei der Stadtkasse einzuzahlen. Nach Ablauf dieses Termins muß mit der kostenpflichtigen Zwangseinzahlung begonnen werden.

Beträge, die durch Banten oder Postcheck überwiesen werden, müssen ebenfalls bis zum angegebenen Termin bei der Stadtkasse eintreffen.

Eine besondere Mahnung erfolgt nicht mehr!

Cronberg, den 23. Oktober 1920.

Die Stadtkasse: Herrboldt.

Der Reichsminister der Finanzen Berlin, 13. Okt. 1920
III Ku 26675.

In meinem Erlaß vom 16. Juni 1920 — III 14450 — habe ich angeordnet, daß der Arbeitgeber, wenn er mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigt und für die Erhebung der von den Arbeitnehmern zu entrichtenden Einkommensteuer mehrere Steuerhebestellen zuständig sind, berechtigt ist, den einbehaltenen Betrag an die für die Betriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen an die für ihn sonst zuständige Finanzkasse abzuführen.

Bei der Durchführung dieser Vorschrift haben sich technische Schwierigkeiten ergeben. Auch besteht das Bedenken, daß die Nachweisungsabschnitte der einbehaltenen Beträge nicht rechtzeitig an die zuständige Steuerhebestelle verteilt werden können und daß sich infolgedessen Schwierigkeiten bei der Anforderung der Einkommensteuer ergeben können.

Unser diesen Umständen sehe ich mich veranlaßt, vom 1. November 1920 ab die Berechtigung des Arbeitgebers zur Abführung der einbehaltenen Beträge an die für die Betriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen an die für ihn sonst zuständige Finanzkasse von der vorherigen Genehmigung des Landesfinanzamtes abhängig zu machen. Die Genehmigung ist stets widerruflich und regelmäßig nur dann zu erteilen, wenn der Arbeitgeber den Nachweis erbringt, daß er auf Grund einwandfreier Unterlagen imstande ist, die Steuerzeichen für die einzelnen Steuerpflichtigen und die für den Arbeitnehmer zu Beginn des jeweiligen Steuerjahres zuständige Steuerhebestelle genau anzugeben. Wenn der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die Genehmigung sofort zurückzuziehen.

Um für die Uebergangszeit eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen, ordne ich an, daß in den Fällen, in denen wegen mangelnder Angabe in der Nachweisung die Feststellung der für den Arbeitnehmer zuständigen Steuerhebestellen mit Schwierigkeiten verbunden ist, der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf Grund des § 14 der Bestimmungen vom 21. Mai 1920 eine Bescheinigung ausstellen hat, aus der die einbehaltenen Beträge, der Zeitpunkt der Abführung und die Steuerhebestelle, an die die Beträge abgeliefert worden sind, hervorgeht. Die Steuerhebestelle hat diese Bescheinigung vorbehaltlich des Eingangs der Zahlung anzunehmen und von der darin angegebenen Steuerhebestelle die Ueberweisung zu verlangen. Ergibt sich, daß ein in der Bescheinigung aufgeführter Betrag nicht überwiesen ist, so ist die Haftung des Arbeitgebers auf Grund des § 50 des Bes. in Anspruch zu nehmen, gegebenenfalls ist gegen den Arbeitgeber im Strafverfahren vorzugehen.

Ich ersuche umgehend zu veranlassen, daß die Finanzämter diese Verordnung in allen zur Verfügung stehenden öffentlichen Blättern sowie in der Tagespresse bekannt geben. Gegenwärtige Verordnung wird im Amtsblatt für die Reichsfinanzverwaltung und im Reichsteuerblatt abgedruckt. Der Bedarf an etwa noch erforderlichen Abdrücken gegenwärtiger Verordnung ist bis spätestens 25. Oktober 1920 anzumelden.

Im Auftrage: gez. v. L a e r.

Wird veröffentlicht.

Anträge der Arbeitgeber auf Genehmigung der Einzahlung der einbehaltenen Beträge an die für die Betriebsstätte oder an die für sie sonst zuständige Finanzkasse sind dem Finanzamt einzureichen.

Finanzamt Bad Homburg. I. V.: gez. Dr. Ochs.

Todes-Anzeige.

Am 28. Oktober verschied nach kurzem aber schweren Leiden unser innigstgeliebtes

Karlchen

im Alter von 5 1/2 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Karl Bach nebst Angehörigen

Die Beerdigung findet am Sonntag den 31. Oktbr., nachm. 2 Uhr vom Trauerhause Eichenstr. 30 aus statt.

Samstag, den 30. Oktober 1920,
findet im Saale des „Hotel Schützenhof“
mein diesjähriges

Tanz-Kränzchen

statt, wozu ich hiermit ergebenst einlade:
Heinrich Heist, Tanzlehrer.

Freunde und Gäste herzlich willkommen!

Obstbäume Stachel- u. Johannisbeersträucher
Rosenhochstämme zu haben.

Übernehme auch das Pflanzen von Obst-
anlagen unter Garantie.

Karl Eichenauer, Schloßstr. 11.

Salpeter, Pfeffer, Nelken, Majoran, Thymian
und **Wurstgarne** in la. reiner Qualität
empfehlen **Ferdinand Diehl, Hauptstraße.**

Zu verkaufen:

Ein dicker Überzieher und ein blauer Anzug (für
kleine Figur). Näh. Geschäftsstelle.

Empfehle:

la. grüne Salz-Bohnen, das Pfund M. 1.25
nur
Ferdinand Diehl, Hauptstraße.

Das Sprengen von Steinen, Fundamenten, Baum-
stuppen, Baumlöchern, Erdlo-
nungen, sowie das Herausprengen
der stärksten Bäume führt aus mit elektr. Zündmaschine
Karl Eichenauer, Sprengmeister, Schloßstraße 11

Einen gut erhaltenen Puppenwagen
zu kaufen gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

Statt Zwangseinmietung.

Wir suchen für jetzt oder später eine

3-4-Zimmerwohnung

C. und H. Weber, Hainstraße 8.

Helttere Personen finden gegen bescheidenes
Entgelt unter angenehmen Bedingungen

Wohnung und Verpflegung

im Verlorungshaus.

Meldung bei Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen.

Eine Brautiger-

Jaadhbündin entlaufen,

auf den Namen „Senta“ hörend, am Mittwoch.
Gegen Belohnung. abzug. „Neftenhöf“ Oberursel.

Achtung! Hausfrauen!

Am Montag, den 1. XI.
bringe 3 Kisten

gr. Doppelstücke
la. Kernseife zu 6 M.

zum Verkauf.

Seife wird feurer, also

Gelegenheit zum eindecken.

Empfehle weiter:

Putztücher, Soda,

Bleichsoda

Selbepulver in fünf

Aufmachungen,

Selbepulver, Schuhleimen

Wichse und Lederfett

zum billigsten Preise.

Ferd.

Diehl,

Hauptstraße.

Verloren ein schwarz. wollen.
gehäkelter Kragen,
von Schirnstr. bis Thalerfeld.
Gegen Belohnung abzugeben
Schirnstraße 16.

Ziege

zu verkaufen.

Hauptstraße 41.

2-sitziger Taunusrodel

zu kaufen gesucht.

Näheres Geschäftsstelle

Tapeten

Grosse Auswahl auch in feinen

Sachen,

zu neu kalkulierten,

billigen Preisen.

Muster zu Diensten.

Klebstoff vorhanden.

Ferner: Tischlinoleum,

Wachs- u. Ledertuche,

Buntglaspapier,

la. Fussbodenlackfarben

ff. Bohnerwachs, Lincrusta.

— Ringfreie —

Tapetenindustrie

Kupsch & Co., G. m. b. H.

Frankfurt a. M.

Altengasse No. 27-29.

Zu verkaufen:

1 neuer Kavallerie-Mantel

1 neuer Damen-Mantel

1 neues Nieder-Kostüm.

Näheres Geschäftsstelle.

Beste Betten

sehr preiswert!

Matratzen, Deckbetten,

Kissen, Federn, Daunon,

la. Bettcöper M 33.- u. 48.-

Bettstellen, Kinderbetten

Steppdecken.

Spezial-Haus Buchdal

Betten-

Frankfurt am Main

Gr. Eichenheimerstraße 10.

Ein guter, einthüriger

Spiegel- oder

Kleiderschrank

zu kaufen gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Lehrling

wird gesucht in der

Druckerei ds. Bl.

Eronberger Lichtspiele.

Hotel Schützenhof.

Sonntag, den 31. Oktober, abends 8 1/2 Uhr

Montag (Allerheiligen), den 1. Nov., abds. 8 1/2 Uhr

1. **Bernhardiner Hunde.** Aufnahme vom Hospiz

St. Bernhard.

NERO

8 Akte. Monumentalfilm aus der Zeit des Verfalls
des römischen Kaiserreiches.

— Gut besetztes Orchester. —

Preise der Plätze einschl. der neu hinzugekommenen Billesteuer:

Ref. Platz 3.30 M., Erster Platz 2.75 M., Zweiter Platz 2.20 M.

Änderungen vorbehalten.

Sonntag, nachmittag 2 Uhr

Kinder-Vorstellung.

1. Platz 75 Pfg. 2. Platz 50 Pfg.

Neue

Damen-Mäntel

für Herbst und Winter

sind in reicher Auswahl eingetroffen.

Mäntel

aus weichen, warmen, haltbaren Stoffen, in aparten

Formen und Farben, in den Preislagen:

Mk. 135.— 185.— 250.— 335.—

450.— 550.— und höher.

Regenmäntel

in Covercoat, Seide, Rips (imprägniert)

Mark 190.— 275.— 350.— 450.—

Reizende Strickjacken und Kindermäntel

Ferner empfehle ein reichhaltiges Lager:

Mantelstoffe

solide Farben, 140 cm. breit, von Mark 48.— an.

Mantelflausch

in schönem Farbensortiment — 140 cm. breit,

von Mk. 85 an.

CARL COLB

Königstein im Taunus.

Dilettanten-Verein.

Montag, den 1. November, abends 8 1/2 Uhr, im Hotel
zum Schützenhof

Versammlung

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Existenz oder Nebenverdienst

angenehme, sehr gewinnbringende Tätigkeit im Hause,

für jeden geeignet.

J. Willmann, Botthausen (Krs. Essen) Postfach 6.

Ein Paar Schaftenstiefel Gr. 45, zu verkaufen.

Bürgerstraße 4.

Hühner - Mais

per Zentner 220.— ab Lager Soden

empfehlen

Julius Scheuer, Bad Soden.